3. Budget 2027 mit einem Steuerfuss von 107 %

Kostenentwicklung und finanzielle Situation

Der Gemeinderat hat sich bei der Erarbeitung des Budgets 2027 intensiv mit der Entwicklung der Ausgaben auseinandergesetzt und dabei insbesondere bei den beeinflussbaren Ausgaben Einsparungen vorgenommen. Damit konnte der Sach- und übrige Betriebsaufwand gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 63'000 reduziert werden. Der Personalaufwand liegt zwar leicht über dem Vorjahresbudget, jedoch unter den bisherigen Annahmen der Finanzplanung. Trotz dieser Anstrengungen steigt der betriebliche Aufwand gegenüber dem Budget 2026 um rund CHF 358'000 auf CHF 11,18 Mio. Die Mehrkosten entstehen insbesondere in Bereichen, die durch den Gemeinderat nur beschränkt beeinflusst werden können.

Besonders ins Gewicht fallen die folgenden Entwicklungen:

- **Bildung:** Der Nettoaufwand steigt um CHF 45'000 auf CHF 3,97 Mio. Insbesondere bei den Schulgeldern für die Oberstufe fallen höhere Kosten an. Allein für die Bezirksschule Wohlen sind CHF 365'200 budgetiert, gegenüber rund CHF 290'000 im Vorjahr.
- **Gesundheit:** Der Nettoaufwand steigt gegenüber dem Budget 2026 um CHF 192'000 auf CHF 1,14 Mio. Haupttreiber sind die steigenden Kosten der Pflegefinanzierung.
- **Soziale Sicherheit:** Der Nettoaufwand erhöht sich um CHF 136'000 auf CHF 1,54 Mio. Dazu tragen neben den Aufwendungen für Sozialhilfe sowie gesetzlich vorgegebenen Beiträgen und Unterstützungsleistungen auch tiefere Erträge im Asylwesen bei. Im Zusammenhang mit den ab 2027 erwarteten Änderungen bei der Finanzierung von Schutzbedürftigen wurde im Budget mit tieferen kantonalen Kostenbeiträgen gerechnet.

Allein in den Bereichen Gesundheit und soziale Sicherheit ergibt sich gegenüber dem Budget 2026 eine zusätzliche Nettobelastung von zusammen rund CHF 328'000. Das Budget 2027 basiert auf einem Steuerfuss von 107 %. Die Erhöhung von bisher 103 % bringt der Gemeinde zusätzliche Einnahmen von rund CHF 250'000. Damit reduziert sich das Defizit der operativen Erfolgsrechnung von CHF 401'200 auf CHF 151'200. Nach der Entnahme von CHF 184'900 aus der Aufwertungsreserve resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 33'700. Dieser wird gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom November 2023 vollständig der Vorfinanzierung des neuen Gemeindehauses zugewiesen.

Gleichzeitig verbessert sich durch die Steuererhöhung die Selbstfinanzierung, wodurch der Finanzierungsfehlbetrag bei den vorgesehenen Nettoinvestitionen der Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen von CHF 1,11 Mio. von CHF 580'500 auf CHF 330'500 sinkt.

Steuererhöhung – vorausschauende Umsetzung der Finanzstrategie

Die Beurteilung des Steuerfusses darf sich nicht allein auf das Budget eines einzelnen Jahres beschränken. Entscheidend ist die längerfristige finanzielle Entwicklung der Gemeinde. Niederwil steht in den kommenden Jahren vor erheblichen Investitionen. Die aktuelle Aufgaben- und Finanzplanung sieht für die nächsten zehn Jahre Investitionen von rund CHF 20,7 Mio. vor. Dem steht eine voraussichtliche Selbstfinanzierung von rund CHF 14,7 Mio. gegenüber. Die daraus entstehende Finanzierungslücke wird zu einem deutlichen Anstieg der Verschuldung führen. Selbst mit den geplanten Steuerfusserhöhungen steigt die Nettoschuld zwischenzeitlich auf rund CHF 9,5 Mio. an. Ohne Anpassung des Steuerfusses wäre mit einer noch deutlich höheren Verschuldung zu rechnen.

Der Gemeinderat hat dieser Entwicklung bereits in der letztjährigen Finanzplanung Rechnung getragen und eine erste Steuererhöhung von 103 % auf 107 % für das Jahr 2028 vorgesehen. Eine

weitere Erhöhung auf 110 % war ab 2030 geplant. Die aktualisierte Finanzplanung und die Entwicklung der gebundenen Ausgaben zeigen, dass es sinnvoll ist, die erste Erhöhung um ein Jahr vorzuziehen.

Die Steuererhöhung dient nicht dem Ausbau der laufenden Ausgaben, sondern der Stärkung der Selbstfinanzierung und der Begrenzung der Verschuldung angesichts der bevorstehenden Investitionen. Dies entspricht der Finanzstrategie des Gemeinderates, die bei einem durchschnittlichen Selbstfinanzierungsgrad von unter 75 % über vier Jahre eine Überprüfung des Steuerfusses vorsieht. Langfristig wird ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % angestrebt.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass eine Steuererhöhung die Bevölkerung zusätzlich belastet. Er erachtet den Zeitpunkt jedoch als richtig, weil eine frühzeitige, moderate Anpassung dazu beiträgt, den finanziellen Handlungsspielraum für die kommenden Jahre zu erhalten.

ERFOLGSAUSWEIS ERFOLGSRECHNUNG (ohne Spezialfinanzierungen)
(Vergleich Budget 2027 mit Budget 2026)

Einwohnergemeinde		Budget 2027	Budget 2026	Abweichung
Arten	***Betrieblicher Aufwand***	***11'178'730***	***10'820'990***	3.31%
30	Personalaufwand	1'874'880	1'850'790	1.30%
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'357'450	2'420'850	-2.62%
33	Abschreibungen VV inkl. 366	931'900	906'900	2.76%
36	Transferaufwand (ohne 366 Abschr.)	6'014'500	5'642'450	6.59%
	Betrieblicher Ertrag	***10'974'730***	***10'597'700***	3.56%
40	Fiskalertrag	8'791'900	8'325'000	5.61%
41	Regalien und Konzessionen	120'000	116'000	3.45%
42	Entgelte	498'100	539'900	-7.74%
45	Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen	-	5'000	-100.00%
46	Transferertrag	1'564'730	1'611'800	-2.92%
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	***-204'000***	***-223'290***	-8.64%
34	Finanzaufwand	300'500	315'600	-4.78%
44	Finanzertrag	353'300	351'900	0.40%
	Ergebnis aus Finanzierung	***52'800***	***36'300***	45.45%
	Operatives Ergebnis	***-151'200***	***-186'990***	-19.14%
38	Ausserordentlicher Aufwand	33'700	12'010	180.60%
48	Ausserordentlicher Ertrag	184'900	199'000	-7.09%
	Ausserordentliches Ergebnis	151'200	186'990	-19.14%
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	***0***	***0***	

ERFOLGSRECHNUNG – Entwicklung Nettoaufwand/-ertrag

	Einwohnergemeinde	Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025		Abweichung
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	B2027-B2026
		16'746'030	16'746'030	16'176'800	16'176'800	16'989'750.76	16'989'750.76	569'230.00
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'366'300	267'800	1'271'760	263'400	2'205'069.12	213'804.78	
	Nettoaufwand		**1'098'500**		**1'008'360**		**1'991'264.34**	**90'140.00**
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	1'138'930	540'430	1'118'950	530'850	1'179'283.90	634'285.79	
	Nettoaufwand		**598'500**		**588'100**		**544'998.11**	**10'400.00**
2	BILDUNG	4'481'600	508'500	4'539'900	612'200	4'285'795.00	714'698.90	
	Nettoaufwand		**3'973'100**		**3'927'700**		**3'571'096.10**	**45'400.00**
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	276'300	27'400	299'300	33'700	243'458.89	27'534.11	
	Nettoaufwand		**248'900**		**265'600**		**215'924.78**	**-16'700.00**
4	GESUNDHEIT	1'139'400		947'380		992'477.59		
	Nettoaufwand		**1'139'400**		**947'380**		**992'477.59**	**192'020.00**
5	SOZIALE SICHERHEIT	1'867'000	328'200	1'866'190	463'450	1'694'225.81	409'686.23	
	Nettoaufwand		**1'538'800**		**1'402'740**		**1'284'539.58**	**136'060.00**
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBER-MITTLUNG	539'500		517'450		449'838.52		
	Nettoaufwand		**539'500**		**517'450**		**449'838.52**	**22'050.00**
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'860'900	1'734'600	1'851'320	1'726'150	1'766'404.70	1'662'254.50	
	Nettoaufwand		**126'300**		**125'170**		**104'150.20**	**1'130.00**
8	VOLKSWIRTSCHAFT	3'413'200	3'494'600	3'437'450	3'515'450	3'803'958.58	3'899'398.91	
	Nettoertrag	**81'400**		**78'000**		**95'440.33**		**-3'400.00**
9	FINANZEN UND STEUERN	662'900	9'844'500	327'100	9'031'600	369'238.65	9'428'087.54	
	Nettoertrag	**9'181'600**		**8'704'500**		**9'058'848.89**		**-477'100.00**

INVESTITIONSRECHNUNG

Die Ausgaben für bauliche Investitionen, Anschaffung von Mobilien, Kosten für Planprojekte sowie Instandstellungs- und Unterhaltskosten an Sachgütern fallen unter den Investitionsbegriff, sofern die Bruttokosten pro Einzelobjekt CHF 50'000 übersteigen. Ausgaben für die Erfüllung von bestehenden Aufgaben dürfen mit dem Budget bewilligt werden, wenn sie im gleichen Rechnungsjahr abgerechnet werden können und 2 % der budgetierten Gemeindesteuererträge, sprich im Budgetjahr 2027 CHF 175'800 nicht übersteigen.

Folgende Budgetkredite werden deshalb ohne separaten Gemeindeversammlungsbeschluss im Budget der Investitionsrechnung eingestellt (inkl. Spezialfinanzierungen):

- 6150.5060.00, Anschaffung Kommunaltraktor CHF 100'000
- 7101.5030.13, Projektierung Ausbau Wasser 2035 CHF 50'000
- 7101.6320.00, Beitrag Fischbach-Göslikon an Projektierung Ausbau Wasser 2035 CHF - 18'000
- 7101.5030.25, Vorprojekt Erschliessung Wasser Überbauung Zentrum CHF 20'000
- 7201.5030.25, Vorprojekt Erschliessung Abwasser Überbauung Zentrum CHF 20'000
- 7900.5290.01, Neugestaltung Dorfplatz CHF 50'000
- 8711.5030.25, Vorprojekt Erschliessung Elektrizität Überbauung Zentrum CHF 20'000

SPEZIALFINANZIERUNGEN

Die Spezialfinanzierungen (früher Eigenwirtschaftsbetriebe genannt) schliessen wie folgt ab:

	Wasserwerk	Abwasser-beseitigung	Abfallwirtschaft	Elektrizitätswerk
Investitionsausgaben	384'000	525'500	0	770'000
- Investitionseinnahmen	88'000	150'000	0	30'000
geplante Nettoinvestitionen	**296'000**	**375'500**	**0**	**740'000**
Selbstfinanzierung aus Erfolgsrechnung	120'800	165'700	-6'400	489'400
Finanzierungsergebnis + = Finanzierungsüberschuss - = Finanzierungsfehlbetrag	-175'200	-209'800	-6'400	-250'600
mutmassliches Vermögen gemäss AFP per 31.12.2027 (- = Schuld), gerundet	**1'114'000**	**1'494'000**	**55'000**	**175'000**

Die ausgewiesenen Vermögensstände gemäss Aufgaben- und Finanzplanung berücksichtigen die aktualisierte Investitionsprognose für das laufende Jahr. Sie weichen deshalb von den Beständen in den Finanzierungsausweisen des Budgets ab.

Die Verbrauchs- und Benützungsgebühren für Wasser, Abwasser und Abfall bleiben im Jahr 2027 unverändert.

Der gesamte Strompreis (Netz, Abgaben und Energie) der Elektrizitätsversorgung Niederwil kann für das Jahr 2027 erneut reduziert werden. Im Referenzszenario H4 (5-Zimmer-Wohnung mit einem Jahresverbrauch von 4'500 kWh) beträgt der durchschnittliche Strompreis neu 25.13 Rp./kWh (2026: 25.58 Rp./kWh). Dies entspricht einer Reduktion von 1.8 % beziehungsweise Jahreskosten von rund CHF 1'131 (2026: CHF 1'151).

AUFGABEN- UND FINANZPLANUNG 2027 - 2036

Die Aufgaben- und Finanzplanung ist ein zentrales Führungsinstrument des Gemeinderates. Sie wird laufend aktualisiert und jeweils im Rahmen des Budgets vorgestellt, jedoch nicht gesondert zur Abstimmung gebracht. Die Finanzpläne liegen während der Aktenauflage physisch auf der Gemeindekanzlei sowie elektronisch auf der Gemeindehomepage auf. Nachfolgend die wichtigsten Eckpunkte in zusammengefasster Form:

Ausgangslage Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen)

Die Einwohnergemeinde rechnet im Planungszeitraum mit einem moderaten Bevölkerungswachstum von momentan rund 3'055 Personen auf 3'439 Personen bis in das Jahr 2036. Der Steuerfuss soll ab 2027 auf 107 % erhöht werden. Eine weitere Erhöhung ist ab 2030 auf 110 % geplant.

Ergebnisse Erfolgsrechnung
Bis 2028 können aus Ertragsüberschüssen weitere Einlagen in die Vorfinanzierung getätigt werden, so dass diese bei Fertigstellung des Neubaus des Gemeindehauses rund CHF 3,9 Mio. ausweist. Nach Fertigstellung des Neubaus sollen daraus ab dem Jahr 2030 jährliche Zuschüsse zur Minderung des Abschreibungsaufwandes gemacht werden. Die geplanten Steuerfusserhöhungen sollen sich stabilisierend auf den Finanzhaushalt auswirken und die Selbstfinanzierung stärken. Die

Ergebnisentwicklung in einzelnen Planjahren wird zudem durch einmalige Buchgewinne aus dem Verkauf von Bauland im Gebiet «Geere» sowie im Zusammenhang mit dem Areal des heutigen Gemeindehauses beeinflusst.

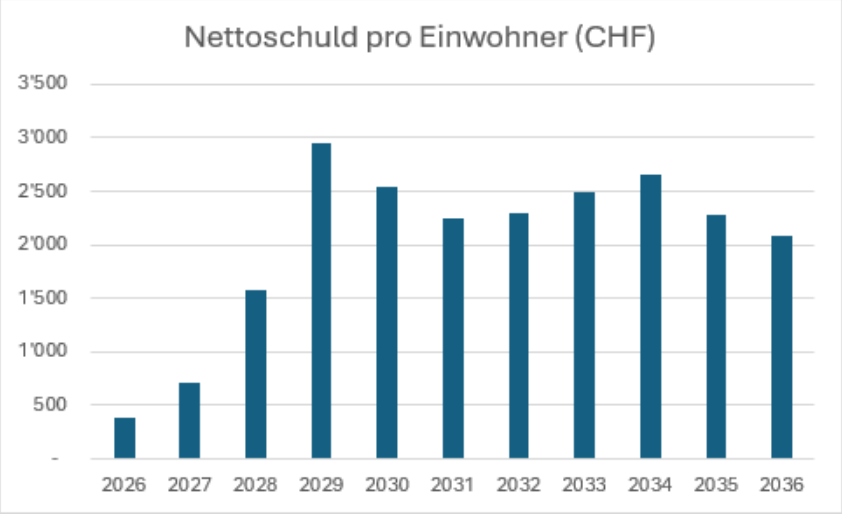
Abschreibungen
Die jährlichen Abschreibungen bewegen sich zwischen CHF 0,9 Mio. und 1,3 Mio. Die geplanten Investitionen führen in den kommenden zehn Jahren zu einer spürbaren Belastung, die jedoch ab 2030 voraussichtlich zunehmend durch höhere operative Ergebnisse aufgefangen werden kann.

Investitionen, Verschuldung und Finanzierung
Die Selbstfinanzierung (Cashflow) beträgt in den Jahren 2027-2036 rund CHF 14,7 Mio. Damit können die vorgesehenen Investitionen von insgesamt rund CHF 20,7 Mio. nicht vollständig aus Eigenmitteln gedeckt werden. Die Nettoschuld steigt aufgrund der hohen Investitionstätigkeit zunächst bis 2029 auf rund CHF 9,5 Mio. beziehungsweise rund CHF 3'000 pro Einwohner an. In den Folgejahren geht sie vorübergehend zurück, erhöht sich bis 2034 nochmals auf rund CHF 9,0 Mio. und sinkt anschliessend bis Ende der Planperiode auf rund CHF 7,2 Mio. beziehungsweise rund CHF 2'100 pro Einwohner.

Beurteilung
Kurzfristig (2027–2029): Angespannte Lage mit Defiziten im operativen Bereich; die Erhöhung des Steuerfusses auf 107 % und eine strikte Ausgabendisziplin sind notwendig.

Mittelfristig (ab 2030): Entspannung dank Steuerfusserhöhung und Wachstum; einzelne Planjahre werden zusätzlich durch einmalige Buchgewinne begünstigt. Operative Überschüsse stärken voraussichtlich die finanzielle Handlungsfähigkeit.

Langfristig (bis 2036): Die Finanzlage konsolidiert sich; Reduktion der Verschuldung auf ein vertretbares Niveau. Die Ausgaben sind weiterhin auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen.



INVESTITIONSPLAN EINWOHNERGEMEINDE IM DETAIL (Beträge in 1'000)

Spezialfinanzierungen

Wasserwerk
Das Wasserwerk verfügt derzeit noch über ein Nettovermögen. Für die kommenden zehn Jahre sind Investitionsausgaben von rund CHF 5,8 Mio. vorgesehen. Sie stehen im Zusammenhang mit dem Projekt Wasser 2035, das für die Zukunft der Wasserversorgung von zentraler Bedeutung ist. Damit dürfte das heutige Nettovermögen bis 2029 aufgebraucht sein und anschliessend eine Nettoschuld entstehen. Der Gemeinderat geht davon aus, dass in diesem Zusammenhang auch eine Gebührenanpassung notwendig sein wird. Diese soll aber erst auf Grundlage verlässlicher Projektkosten und einer damit aktualisierten Finanzplanung festgelegt werden.

Abwasserbeseitigung
Auch die Abwasserbeseitigung verfügt derzeit noch über ein Nettovermögen. In den kommenden zehn Planjahren sind Investitionsausgaben von rund CHF 4,9 Mio. vorgesehen. Dadurch wird das vorhandene Vermögen sukzessive abgebaut; gegen Ende der Planperiode wird mit einer Nettoschuld gerechnet. Wesentliche Kostentreiber sind die vorgesehenen Investitionen in die kommunale Abwasserinfrastruktur sowie die Beteiligungen an Verbandsprojekten. Die Gebührenentwicklung wird deshalb im Rahmen der jährlichen Aufgaben- und Finanzplanung laufend überprüft.

Abfallwirtschaft
Bei der Abfallwirtschaft sind im Planungszeitraum keine grösseren Investitionen vorgesehen. Das vorhandene Nettovermögen wird mit der bestehenden Gebührenpolitik bewusst schrittweise reduziert. Die finanzielle Entwicklung bleibt damit derzeit stabil: die Gebühren werden im Rahmen der jährlichen Budgetierung und Finanzplanung überprüft.

Elektrizitätsversorgung
Die Elektrizitätsversorgung steht in den kommenden Jahren vor einem hohen Investitionsbedarf. Für die Jahre 2027–2036 sieht die Finanzplanung Nettoinvestitionen von rund CHF 8,5 Mio. vor. Diese können nur teilweise aus dem operativen Cashflow finanziert werden, weshalb die Verschuldung des Betriebs deutlich zunimmt. Gleichzeitig führen die Investitionen zu höheren Abschreibungen und Kapitalkosten. Entsprechend rechnet die Finanzplanung langfristig mit steigenden Netznutzungstarifen. Die ausgewiesenen Tarifentwicklungen stellen Planungsannahmen dar und werden jährlich unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben, der Investitionsplanung und der finanziellen Entwicklung überprüft.

Finanzielle Entwicklung im Blick - Fazit

Der Gemeinderat beobachtet die Finanzlage und die Selbstfinanzierung laufend. Durch das Wachstum der Gemeinde und das neue Gewerbegebiet Geere bestehen gewisse Unsicherheiten. Die Verschuldung gemäss Finanzplanung ist aus heutiger Sicht tragbar, setzt jedoch voraus, dass die geplanten Steuererhöhungen, die prognostizierten Einnahmen und die angestrebte Selbstfinanzierung tatsächlich erreicht werden.

Antrag

Das Budget 2027 mit einem Steuerfuss von 107 % sei zu genehmigen.